



Bezirksschützenverband Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2021

1. Wettbewerbe

Wettbewerbe, Austragungsorte, Termine und Meldungen sind in der Tabelle dieser Ausschreibung aufgeführt.

2. Meldeverfahren

Es dürfen nur Meldungen für Wettbewerbe abgegeben werden, die vom Bezirksschützenverband ausgeschrieben sind.

Für alle Wettbewerbe sind Ergebnislisten abzugeben. Auf einer Seite dürfen nicht mehr als ein Wettbewerb und eine Klasse enthalten sein. Mannschafts- und Einzelmeldungen sind Digital mit dem dazu gehörigen Meldeformular einzureichen.

Die Meldungen der Kreise sind verbindlich.

Meldungen zu den Bezirksmeisterschaften können nur durch den Kreissportleiter vorgenommen werden. Meldungen und Nachmeldungen direkt durch den Schützen werden nicht angenommen. Das Gleiche gilt für Nachmeldungen, die später als 14 Tage vor der jeweiligen Meisterschaft eingehen.

3. Meldetermine/Meldungen

Die der Kennziffern 1.10, 1.11, 1.12 1.20.30 + 31, 1.30, 1.31, 1.35, 1.36, 1.40, 1.41, 1.42, 1.43, 1.44, 1.56, 1.58, 1.60, 1.80, 2.10, 2.11, 2.12, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.30, 2.40, 2.42, 2.45, 2.53, 2.55, 2.58, 2.59, 2.60, 5.10 sind bis zum

03.01.2021,

die der Kennziffern 3.10, 3.12, 3.15, 3.20 bis zum

03.01.2021,

die der Kennziffern 6.30, 6.40, 6.50 bis zum

Termin folgt,

Schüler:		
Luftgewehr, Luftgewehr Dreistellungskampf, Luftpistole, Mehrschüssige Luftpistole		4,00 €
Großkaliber:	Alle Disziplinen	10,00 €
Bogen:	Alle Disziplinen	12,00 €
Bogen:	Schüler + Jugend	8,00 €
Bogen:	Mannschaft	10,00 €
Vorderlader:	Alle Disziplinen	10,00 €

Das Startgeld wird per Rechnung durch den Schatzmeister eingezogen. Alle Vereine bekommen mit der Rechnung eine genaue Aufstellung, aus der ersichtlich ist, wie viel Schützen in jeder Wettkampfklasse und Disziplin gemeldet wurden und gestartet sind.

Änderungen an der Startgeldforderung dürfen nicht vorgenommen werden

6. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB, oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverbandes des DSB, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Regel 0.7.4.1. und 0.7.4.2 der Sportordnung des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welchen Verein und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind vorzulegen.

Sportler, die nicht die deutsche Nationalität besitzen und nicht EU-Bürger sind, müssen zusätzlich die Startgenehmigung des DSB vorlegen (0.7.5.1.3 SpO des DSB).

7. Schusswertung

Alle Wettbewerbe im Kugelbereich werden in voller Ringwertung geschossen.

Ausnahmen sind Zehntelringwertung bei:

LG Mix Team, LG Auflage, LP Auflage, KK 50m Auflage, KK 50m Auflage ZF, KK 100m Auflage sowie KK 100m ZF Auflage. Ergebnisse dieser Wettbewerbe sind in Zehntelwertung zur Landesverbandsmeisterschaft zu melden.

8. Allgemeine Bestimmungen

Das Kampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt.

Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten kann grundsätzlich nicht erfolgen. Teilnehmer, die sich für mehrere Wettkämpfe qualifiziert haben, entscheiden bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind von den nicht zugelassenen Schützen über ihren Kreis zu klären.

Wer bei der Landessmeisterschaft starten möchte, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen.

Mit der Meldung zur Bezirksmeisterschaft erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vorname, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse/Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Ergebnis und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien und in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Vorschießen: Regel 0.9.4 der SpO. Schützen, die am Tag der Bezirksmeisterschaft vom NWDSB oder DSB angefordert werden (Wettkampf oder Lehrgang), müssen ihr Ergebnis dem Veranstalter der nachgeordneten Meisterschaft sofort nach Wettkampfbende zuleiten. Das Ergebnis dieses Schießens, oder eines dadurch bedingten Vorschießens, wird in die Rangliste aufgenommen, der Schütze kommt in die Medaillentränge.

Das Vorschießen wird durch den Bezirk um folgende Regel erweitert. Aus schulischen oder beruflichen Gründen hat der betreffende Schütze die Möglichkeit, auf einem eigens dafür festgelegten Termin vorzuschießen. Dieser Termin wird von der Sportleitung bestimmt und in dieser Ausschreibung bekannt gegeben. Das Vorschießen muss bei der Sportleitung unter Angabe des Grundes schriftlich oder telefonisch beantragt werden. Dem Schützen wird dann eine Startzeit zugewiesen. Die Ergebnisse dieses Vorschießens werden ebenfalls in die Ergebnisliste aufgenommen, der Schütze (ausgenommen Schüler und Jugend) kommt aber nicht in die Medaillentränge. Kann ein Schütze seine Startzeit oder den Termin des Vorschießens nicht wahrnehmen, gibt es keine Möglichkeit, ihn zur Landesmeisterschaft weiter zu melden.

Vorschießtermine:

Luftdruck außer LP 5:	04.02.2021	18:00 Uhr (Bramsche)
KK außer Pistole u. KK 100m:	25.02.2021	18:00 Uhr (Bramsche)

Für Einsprüche und ihre Bearbeitung ist eine Gebühr von 20 Euro zu entrichten.

Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von 3,00 Euro je umgemeldete Mannschaft zu entrichten.

Für den Nachdruck von Startkarten wird eine Gebühr von 2,00 Euro erhoben.

Finalwettkämpfe werden möglichst in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole, in den Klassen 10, und 11 ausgerichtet. Voraussetzung ist, daß in den genannten Klassen mindestens 8 Schützen am Start sind.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter und der Aufsichten zieht eine Ermahnung und

anschließend eine Disqualifikation nach sich.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung zur Durchführung der Bezirksmeisterschaft regeln sich nach der zurzeit gültigen SpO des DSB.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und die Bestimmungen der SpO des DSB anerkannt.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden möglichst sofort nach Ende der Finals, sowie möglichst schnell nach Wettkampftage der einzelnen Wettkampfklassen statt.

Die ersten drei Mannschaften sowie die drei Erstplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfkategorie erhalten eine Anstecknadel.

Anstecknadeln, die am Wettkampftag zur Siegerehrung wegen Abwesenheit nicht vergeben werden können, werden auf der Geschäftsstelle zur Abholung bereitgelegt.

10. Ausnahmegenehmigungen

Jugendliche die das 14. bzw. 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen, laut nachstehender Tabelle.

Dokument(e)

Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung

Luftdruckwaffen

jünger als 12 Jahre

KK-Waffen

jünger als 14 Jahre

Einverständniserklärung

jünger als 14 Jahre

jünger als 16 Jahre

Diese Regelungen enden mit Beginn des neuen Sportjahres

Osnabrück, 05. November 2020



Peter Ilic
Sportleiter



Rolf Placke
Präsident